Verordnung über die Unterschriftsberechtigung in der Gemeindeverwaltung

Inkrafttreten
Die vom Gemeindevorstand am 21. November 2022 verabschiedete Verordnung über die Unterschriftsberechtigung in der Gemeindeverwaltung ist auf das Beschlussdatum in Kraft getreten.

Der Gesetzestext kann bei der Gemeinde bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeinde-stmoritz.ch) heruntergeladen werden.

Gemeindevorstand St. Moritz

St. Moritz, 29. November 2022

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ
Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch